

BBI 2020 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Wangen-Brüttisellen, Schiessplatz Stiegenhof; Instandsetzung Kugelfang

vom 31. August 2020

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 9. April 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Instandsetzung der Kugelfänge auf dem Schiessplatz Stiegenhof unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

8. September 2020

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Militärgesetz (MG; SR 510.10)

2020-2637 6855